

Kreis Paderborn

f. 20

1669 April 26. Paderborn.

Der Domdechant, Seniores und sämtliche Kapitulare des Domkapitels zu Paderborn bezeugen, daß bei dem Generalkapitel der Dr. iur. Henrich Brickwedde, Fürstlich Osnabrückischer Rat, den für den Tegethof, welchen er mit seiner Frau angeheiratet habe, von Bischof Dietrich Adolf aus- gestellten Befreiungsbrief von den Landschätzungen vorgelegt und nun den Consens des Domkapitels dafür nachgesucht habe. — Die Urkunde vom 20. Juni 1654 ist inseriert. Das Domkapitel gibt seine Bestätigung der Schatzfreiheit des Tegethofs jedoch unter dem Vorbehalte, „dafern ins- künftig zu besagtem Tegethof ein mehreres ahn contribuabelen gütern würde acquiriret werden, daß dieselbe unter erhaltene schatzfreyheit nicht mit gerechnet noch gegenwertiger consens dahin extendiret oder gedeutet werden solle“.

Siegel des Domkapitels in Holzkapsel.

Unterschrift des Sekretärs: Ludwig Wippermann.